



Sehr geehrte Bürger von Hohengandern!

Im Rahmen des Förderprogrammes der Dorferneuerung in Thüringen wurde die Gemeinde Hohengandern als Förderschwerpunkt für den Zeitraum von **2024 – 2028** aufgenommen.

Damit die Beantragung der Fördermittel durch die Bürger so erfolgt, wie es die Förderrichtlinie vorschreibt und damit die betroffenen Bürger intensiv hinsichtlich der Fördermöglichkeiten informiert und konkret beraten werden, finden nach Abstimmung mit dem Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum im Auftrag der Gemeinde Hohengandern für alle Bürger kostenlose Beratungen durch das Planungsbüro Otto Herwig aus Kirchgandern statt, welches auch die zur Anerkennung als Förderschwerpunkt notwendige Dorfentwicklungsplanung von der Gemeinde Hohengandern erarbeitet hat.

Wenn Sie also an einer Förderung der Dorferneuerung interessiert sind, vereinbaren Sie einen Termin direkt mit dem Ing.-Büro Otto Herwig. Dieser kann Ihnen vor Ort Rat erteilen und bei der Antragstellung behilflich sein.



Büngen 8 , 37318 Kirchgandern
Tel. 036081 158000, Mobil 0175 2459752
info@ib-herwig.de

Folgende Voraussetzungen bzw. Abläufe sind zu beachten:

- 1. Grundvoraussetzung für eine private Förderung ist:**
 - A der Besitz dieser Gebäude bzw. Grundstücke oder
 - B der Nachweis der Erbbauberechtigung oder
 - C der Nachweis eines mindestens auf 15 Jahre abgeschlossenen Nutzungsvertrages
- 2. Förderfähig sind im privaten Bereich** grundsätzlich die Erhaltung und Gestaltung traditioneller Bausubstanz mit ortsbild-prägendem Charakter.
- 3. Förderfähige Maßnahmen** betreffen die äußere Hülle von Gebäuden bzw. Bauteilen (z.B. Zäune, Tore)
 - Dachneueindeckung incl. Dachentwässerung sowie ggf. dem Aufbau von Dachgauben
 - Fenstererneuerung/Fensterläden in traditioneller Form
 - Erneuerung bzw. Sanierung von Außentüren/Tore/historische Zäune und Mauern
 - Fachwerksanierung der Gebäudeaußenwände
 - Fachwerkfreilegung (nur für ehemaliges Sichtfachwerk)
 - Fassadensanierung / Putzfassade allgemein/ggf. mit zusätzlicher mineralischer Dämmung



4. Für die unter 3. genannten Fördermaßnahmen müssen bestimmte **Anforderungen an die Ausführung** erfüllt werden, sh. Anlageblatt.

5. Wieviel Geld kann man bekommen?

Die Förderung ist ein reiner Zuschuss.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht!

Bausumme der Fördermaßnahme **mindestens 7.500,00 €** !

Vom förderfähigen Brutto-Investitionsvolumen werden **35 %** gefördert!

Zuschuss **maximal 15.000,00 € pro Gebäude** bzw. Objekt

z.B: Bausumme ca. 45 T€ davon max. 35 % = 15 T€ Zuschuss

6. Wie muss man die Förderung beantragen?

Anträge für eine Förderung im laufenden Jahr müssen **bis 15.01.** des Jahres vollständig bei Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha vorliegen (Eingangsstempel).

Die Unterlagen sind vor Abgabe durch das Ing.-Büro Otto Herwig prüfen und bewerten zu lassen und die Unterschrift des Bürgermeisters unter den Förderantrag einzuholen. Dazu sind die Anträge ca. 1 Monat vor Abgabe (um den **15. Dezember**) mit Ing.-Büro Herwig abzustimmen.

Dem Antrag sind beizufügen:

- vollständig ausgefülltes Antragsformular, Antragsteller sind alle im Grundbuch eingetragenen Eigentümer
- Datenblatt „Quantitative Indikatoren“
- Vordruck „Angabe der Steuernummer“
- Ausführliche Beschreibung der Maßnahme
- Stellungnahme des betreuenden Entwicklungsplaners und Zustimmung der Gemeinde
- 3 vergleichbare Kostangebote
- Eigenmittelnachweis bei Eigenmitteln über 10.000 €
- Fotos des Gebäudes
- Lageplan mit Kennzeichnung des Objektes
- Aktuelle Bescheinigung in Steuersachen aller Eigentümer
- Eigentumsnachweis, Grundbuchauszug, bzw./oder Kaufvertrag/Nutzungsvertrag

Wenn erforderlich:

- Stellungnahme der Denkmalbehörde
- Baugenehmigung
- Nachweis der Gemeinnützigkeit

Einen Bescheid über eine Förderung kann man frühestens im Frühjahr/Sommer bekommen.

Vorher darf mit der Maßnahme nicht begonnen werden!

Eigenleistungen im privaten Förderbereich **sind nicht möglich-** grundsätzlich müssen alle Fördermaßnahmen mittels Baufirmen und einer Firmenrechnungslegung erfolgen.

7. Wo bekommt man die Unterlagen? Wer betreut die Bürger?

Seitens der Gemeinde wurde mit der Betreuung der Dorferneuerung der Gemeinde Hohengandern das Ing.-Büro Otto Herwig beauftragt. Dieses Büro führt für die Bürger kostenlose Beratungen durch und betreut die Durchführung der Maßnahmen aus fördertechnischer Sicht.

Die Beratungstermine können Sie direkt mit dem Büro vereinbaren.

Das betreuende Büro besitzt die Antragsformulare.

Grundsätzlich muss jeder private Antrag über das betreuende Büro an das ALF Gotha gesandt werden. Das Büro wertet die dazu notwendigen Angebote und fügt eine aussagekräftige fachliche Stellungnahme bei.

Alle Unterlagen sind auch auf der Internetseite der VG Hanstein/Rusteberg einsehbar.